

**Niederschrift
über die Sitzung der Arbeitsgruppe Strategische Steuerung und Haushalt**

Teilnehmerliste		der Sitzung	
am	10.10.2022	Beginn:	17:00 Uhr
		Ende:	17:57 Uhr
Name	Vorname	Funktion	Teilnahme
Seiler	Stefanie	Oberbürgermeisterin	✓
Kabs	Monika	Bürgermeisterin	e
Münch-Weinmann	Irmgard	Beigeordnete	✓
Rottmann	Hans-Peter	Stadtratsfraktion der CDU	e
Spirk	Michael	Stadtratsfraktion der CDU	-
Brandenburger	Philipp	Stadtratsfraktion der SPD	✓
Heller	Hannah	Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	✓
Parzich	Ansgar	Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen	-
Dr. Mang-Schäfer	Sarah	SWG	✓
Höchst	Nicole	Stadtratsfraktion der AfD	-
Haupt	Benjamin	Stadtratsfraktion der AfD	-
Popescu	Aurel	Stadtratsfraktion Die Linke	✓
Hoffmann	Bianca	Stadtratsfraktion der FDP	-
Oehlmann	Mike	Stadtratsfraktion der FDP	✓
Kemmerich	Daniel	Wählergruppe Schneider	-
Schneider	Matthias	Wählergruppe Schneider	✓
Kübitz	Uwe	Fraktionsloses Ratsmitglied	-
Dittus	Sabine	Fachbereichsleiterin 1	✓
Zander	Thomas	Fachbereichsleitung 2	✓
Dr. Nowack	Matthias	Fachbereichsleitung 3	-
Lehnen-Schwarzer	Georg	Fachbereichsleitung 4	-
Nolasco	Robin	Fachbereichsleitung 5	✓
Knoth	Marianne	Controlling	✓
Lübge	Bianka	Abteilung Finanzen: Abteilungsleitung	✓
Rumpp	Franziska	Abteilung Finanzen: Protokollantin	✓
Pleines	Stephen	Controlling Fachbereich 2	e
Hupf	Melanie	Controlling Fachbereich 3	✓
Bender	Monika	Controlling Fachbereich 4	-
Krämer	Anne-Katrin	Controlling Fachbereich 5	✓
Dunio-Özkan	Lena	Gleichstellungsbeauftragte	e
Ruffing	Werner	Personalratsvorsitzender	-

TOP 1: Vorstellung Haushalt 2023

Frau Seiler informiert über den derzeitigen Stand der Erstellung des Haushalts 2023. Das oberste Ziel ist ein ausgeglichener Haushalt, da die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) keinen unausgeglichenen Haushalt genehmigen wird. Nach den bisher intern geführten Haushaltsberatungen ergibt sich derzeit noch ein Fehlbetrag von rund 5 Mio. €. Im Laufe der Woche finden weitere interne Haushaltsberatungsgespräche zur Nachbesserung der Ansätze statt. Da nur tatsächlich unterjährig umsetzbare Projekte in den Haushalt aufgenommen werden, kann es zu Projektstreichungen kommen.

Derzeit besteht ein Investitionsstau von ungefähr 30 Jahren. Daher liegt im Bereich Tiefbau der Fokus auf Unterhaltsmaßnahmen. Frau Seiler bittet die Fraktionsvertreter:innen innerhalb der Fraktion zu vermitteln, dass Projekte zurückgestellt werden müssen oder nur in Teilen erledigt werden können. Somit können im Haushaltsplan u.U. keine Großprojekte/-investitionen vorgefunden werden.

Schwerpunkte werden im Haushalt 2023 auf Digitalisierung, Kindertagesstätten und Soziales (Wohngeldreform 2023) gelegt. Im Bereich des Stellenplanes liegt der Schwerpunkt bei den Hausverwaltern und Reinigungskräften.

Ebenso soll die Nettoneuverschuldung, die aktuell rd. 300 T€ beträgt, gesenkt werden.

Im Hinblick auf die Entwicklungen am Energiemarkt wird in den Haushalt 2023 ein Wärme-Aufschlag von 45 % eingepreist. Nach derzeitigem Stand sind die Kommunen bei der am 10.10.2022 vom Bund diskutierten Energiepreisbremse nicht berücksichtigt.

Eine Herausforderung bei der Planung der Einnahmen stellt die ausstehende Reform des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) zum 01.01.2023 dar. Zum jetzigen Zeitpunkt wurde von Seiten des Landes keine genaue Berechnungsgrundlage herausgegeben. Der für den Haushalt 2023 angesetzte Planwert in Höhe von rd. 11 Mio. € stammt aus einer Proberechnung des Landes nach einer Datenrevision vom 28.06.2022.

Zur Kommunalentschuldung hat das Land einen Gesetzesentwurf für ein „Landesgesetz über die Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ (LGPEK-RP) vorgelegt. Seitens der Stadt wird geprüft, ob eine Teilnahme an dieser Art der Kommunalentschuldung sinnvoll ist. Die Teilnahmeentscheidung muss bis September 2023 erfolgt sein. Hierzu wird ein Vorschlag erarbeitet, der dem Stadtrat dann zur Abstimmung vorgelegt wird. Frau Lübge weist darauf hin, dass mit der Einführung des LGPEK-RP eine Gesetzesänderung in der Gemeindeordnung (GemO) einhergeht, beispielsweise bei § 95 bedarf der Höchstbetrag der in der Haushaltssatzung festgesetzten Liquiditätskredite künftig der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und wird der Aufzählung der unter Genehmigungsvorbehalt stehenden Inhalte in § 95 Abs. 3 GemO hinzugefügt.

Frau Seiler appellierte für das Konnexitätsprinzip, da dieses den partnerschaftlichen Gedanken deutlicher widerspiegelt als das LGPEK-RP.

In der letzten Sitzung dieser Arbeitsgruppe (02.05.2022) wurde über die Einführung der Wettbürosteuer informiert. Frau Dittus berichtet, dass die Wettbürosteuer bereits ein Monat nach der ersten Erhebung vom Bundesverwaltungsgericht als unzulässig erklärt wurde. Somit fällt eine zusätzliche Einnahmequelle weg.

Derzeit wird die Stadt durch den Rechnungshof geprüft. Eventuell wird nach erfolgter Prüfung deutlich, an welcher Stelle Ausgaben gesenkt und Einnahmen generiert werden können.

TOP 2: Gebührenrahmen im Fachbereich 2

Zu den Gebührenanpassungen des Fachbereiches 2 (siehe Anlage zu TOP 5 der Sitzung vom 02.05.2022) hat lediglich die FDP-Fraktion eine Rückmeldung gegeben. Herr Zander erläutert die Anmerkungen der FDP (siehe Anlage zu TOP 2). Aufgrund gesetzlicher Grundlagen dürfen die Gebühren der Nrn. 1 und 2 eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. Die Erhöhung der Gebühren für Bewohnerparkausweise (Nr. 13) kann durchgesetzt werden, zumal die Kommunen und Landkreise in Zukunft ermächtigt werden, selbst über die Höhe der Gebühren zu entscheiden. Die Gebührenerhöhung und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste (Nrn. 13 und 14) stehen im Verkehrsausschuss zur Diskussion. Eine Pflicht zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für soziale Dienste besteht laut StVO nicht. Da die Gebühren der Nr. 17 oft einen Personenkreis mit geringen finanziellen Mitteln betrifft, ist hier lediglich eine moderate Gebührenerhöhung vorgesehen.

Die vorgelegte Gebührenanpassung wird zur Umsetzung an den Fachbereich 2 gegeben.

TOP 3: Vorstellung der Produktzielergebnisse 2021

Frau Knoth stellt diese anhand der ausgeteilten Übersicht vor. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben Einfluss auf die Zielerreichung einiger Produkte. Für das Produkt 54100 – Gemeindefstraßen soll geprüft werden, wie die Zielsetzung des Mähturnus mit der Verkehrssicherheit einhergeht.

Im nächsten Jahr steht zunächst die Aufarbeitung der Anfang Oktober durchgeführten Klausurtagung der Führungskräfte auf der Agenda. Die strategischen Ziele für die Verwaltung und die Fachbereiche sollen für 2024 erstmalig erstellt werden. Im Anschluss daran können dann die vorhandenen Produktziele zur Diskussion gestellt und angepasst werden.

Frau Dr. Mang-Schäfer bittet um regelmäßige kurze Updates zu den Zielen und deren aktuellen Umsetzung.

TOP 4: Verschiedenes

Seitens der Arbeitsgruppe gab es hier keine Anmerkungen.



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin